

## 15. Wahlperiode

### Nicht behandelte Mündliche Anfrage Nr. 10

der Abgeordneten Claudia Hämmerling (Bündnis 90/Die Grünen)

aus der 54. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 26. August 2004 und **Antwort**

#### **Bundesnachrichtendienst an der Chausseestraße ohne Rücksicht auf städtebauliche Verluste?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

Frage 1: Warum hat sich der Senat gegenüber der Bundesregierung geweigert, den Standort Containerbahnhof Heidestraße vorgezogen zu beplanen, um so eine frühere als die von ihm prognostizierte Baufeldfreimachung Anfang des Jahres 2009 zu erreichen?

Antwort zu 1.: Der Senat hat nach dem Angebot des Eigentümers der Grundstücke an der Heidestraße, seine Grundstücke für die Errichtung des Bundesnachrichtendienstes (BND) zur Verfügung zu stellen, einen Standortvergleich zwischen der Heidestraße und der Chausseestraße erarbeitet. Der Schwerpunkt des Vergleichs beider Standorte lag bei der Frage der Dauer der Verfahren bis zur Baufeldfreimachung. Grundsätzliche Voraussetzung für eine Ansiedlung des BND an der Heidestraße war das Erfordernis, die B 96 zu verlegen. Ein "überaus ehrgeiziger" Zeitplan ergab, dass, keine Verzögerungen vorausgesetzt, das Planfeststellungsverfahren für die B 96 frühestens im August 2006 abgeschlossen werden könnte. Unmittelbar danach wäre die Herstellung der neuen B 96 bis Juni 2008 erfolgt (Voraussetzung: Klärung der Finanzierung) und folgend der Rückbau der alten B 96 bis zum Januar 2009. Eine Baufeldfreimachung wäre also erst Anfang 2009 zu erreichen gewesen. Parallel wäre das Bebauungsverfahren durchzuführen gewesen.

Dem Vertrauensgremium des Bundestages sind diese Angaben, neben Kaufangeboten des Grundstückseigentümers, vorgelegt worden. Das Gremium hat sich für den Standort Chausseestraße entschieden, u.a., weil hier eine Baufreiheit im 1. Quartal 2006, also knapp 3 Jahre eher, erreicht werden kann.

Frage 2: Warum hält der Senat das Gebäude des Flughafens Tempelhof nach eigener Aussage gegenüber der Bundesregierung für über Jahre hinaus rechtsbefangen und damit für eine Ansiedlung des BND nicht geeignet?

Antwort zu 2.: Bei den frühzeitigen alternativen Standortuntersuchungen wurde eine Unterbringung des BND in den Altbauten des Flughafens Tempelhof verworfen. Einer der Gründe war, dass zum Zeitpunkt der Standortentscheidung nicht geklärt werden konnte, wann der Flugbetrieb dauerhaft eingestellt werden würde.

Darüber hinaus schied der Standort aus der Sicht der zuständigen Bundesbehörden aus, weil aufgrund der denkmalgeschützten Gebäudestruktur eine Nutzung von Flächen für verschiedene Zwecke nicht möglich ist. Zwar wären wegen der Größe des Gebäudekomplexes Erweiterungsmöglichkeiten gegeben, aber die für den Nutzer erforderlichen Funktionsflächen wären nicht herstellbar. Insgesamt hätten wegen des Bauens im Altbaubestand beim Standort Flughafen Tempelhof erhebliche Termin- und Baukostenrisiken bestanden.

Berlin, den 06. September 2004

Junge-Reyer

.....  
Senatorin für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Septemb. 2004)